Abend-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Koeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratentheil:
C. Knorre in Posen.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Nr. 793.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 12. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 11. November. Der König hat der Wahl des Oberlehrers am Gymnasium zu Allenstein, Dr. Heinrich Begemann, zum Direktor des Gymnasiums in Neu-Ruppin die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Am Schullehrer-Seminar zu Hannover ist der Lehrer Bergmann aus Eidagsen als Hilfslehrer angestellt worden.

Der Geheime Sekretär Tolsdorff ist zum Geheimen Registrator bei dem Finanzministerium ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 11. November, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Antrages Rickert, betreffend Abänderung der Militär-Strafgerichtsordnung.

Der Antrag besagt, daß die verabschiedeten Offiziere nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein sollen.

Zur Begründung des Antrages führt

Abg. **Rickert** (dfr.) aus: Der Antrag ist derselbe, wie er in der vorigen Session von uns gestellt worden ist. Seine Entstehung verdankt er einer Erklärung des früheren preußischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff, der bereits 1887 ausführte, daß die Kriegsverwaltung schlechterdings kein Interesse daran hätte, daß die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit noch ferner unterworfen seien. Und weiter hat derselbe dann später ausgeführt, daß er die Unterstellung der verabschiedeten Offiziere unter die Militärgerichtsbarkeit im wesentlichen als eine Belastung der Militärverwaltung betrachte, und daß eine Aenderung in dieser Beziehung lediglich eine Konsequenz der jetzigen veränderten Militärverhältnisse sei.

Die Frage liegt nahe, warum denn die preußische Regierung nicht selbst einen derartigen Antrag bringt. Der frühere Kriegsminister hat mit Bezug hierauf erklärt, daß die verbündeten Regierungen es nicht darauf ankommen lassen könnten, daß ein solcher eventueller Antrag vom Reichstag abgelehnt würde, der letztere möge die Sache selbst in die Hand nehmen. Dieser Aufforderung sind wir gefolgt.

Wir können heute sofort in die zweite Lesung dieses Entwurfes eintreten, damit noch in dieser Session die Sache zur Erledigung kommt. Seitens der konservativen Partei ist in der vorigen Session eine zustimmende Erklärung abgegeben worden, und ich nehme an, daß auch auf dieser Seite die verschiedenen Agitationen, welche im Anfang dieses Jahres sich in der Presse geltend gemacht haben, keinen Einfluß auf die Stellung der Herren nicht gewonnen haben, und daß sie heute ebenso stimmen werden, wie es damals Namens der konservativen Partei erklärt worden ist.

Die formelle Einwendung, die im vorigen Jahre von Herrn Meyer (Jena) gemacht wurde, daß in dem Antrage nicht alle einschlägigen militärrechtlichen Bestimmungen, welche durch den Antrag aufgehoben werden sollen, angeführt sind, läßt sich ohne Mühe beseitigen, entweder indem man die gewünschten Bestimmungen jetzt noch einfügt, oder überhaupt auf die Aufzählung der einzelnen Bestimmungen verzichtet und sagt „alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben." Ich habe gegen beides nichts einzuwenden. Ich hoffe, daß damit endlich diese Frage, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine dringende Forderung der Wissenschaft und aller möglichen Kreise ist, möglichst bald geregelt wird. (Beifall.)

Abg. **Gröber** (Centrum): Ich stimme diesem Antrage zu. Die Militärgerichtsbarkeit über die Offiziere darf nur so weit gehen, als das militärische Interesse reicht. Nun haben zwar einzelne Offiziere aus der Exzeption von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit einen Vortheil, für die meisten ist es aber ein privilegium odiosum. Und das Interesse der Allgemeinheit muß hier maßgebend sein. Es ist die höchste Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden und die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit zu entziehen. In formeller Beziehung werde ich in der zweiten Berathung eine Abänderung beantragen.

Abg. **Veiel** (natl.): Auch wir sind mit dem Gesetzentwurf einverstanden, vorausgesetzt, daß der Antrag sich nur auf die wirklich mit Pension verabschiedeten Offiziere und nicht auch auf die zur Disposition gestellten bezieht.

Abg. **Singer** (Soz.): Meine Partei stimmt dem Antrag gleichfalls zu. Es sind vielfach Fälle vorgekommen, in welchen verabschiedete Offiziere anders behandelt wurden, wie andere Leute. Erst kürzlich passirte ein eklatanter Fall. Ein Droschkenkutscher war in Streit gerathen mit einem Passagier, wie sich später herausstellte, dem Major a. D. Lindheim. Zuerst selber wegen unhöflichen Benehmens gegen den Fahrgast angeklagt, wurde er freigesprochen und reichte nun seinerseits die Beleidigungsklage gegen den Fahrgast ein. Der Staatsanwalt lehnte die Klage ab und bezeichnete es als besonders unziemlich, daß der Kutscher gegen einen Major a. D. unhöfliche Worte gebraucht habe. Der Staatsanwalt am Kammergericht lehnte dann die Revision ab, weil der Major der Militärgerichtsbarkeit unterstehe. Es ist also Zeit, solchen unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen.

Abg. **Rickert**: Ich erkläre Herrn Veiel gegenüber ausdrücklich, daß die Offiziere z. D. in unseren Antrag nicht einbegriffen sind.

Das Haus tritt hierauf sogleich in die zweite Lesung ein. Der Antrag wird ohne Debatte mit einer formellen Aenderung angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages Rickert, die verbündeten Regierungen zur Vorlegung einer Militärprozeß-Ordnung zu ersuchen, worin das Militärstrafverfahren mit den Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

Abg. **Rickert**: Gleich bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht tauchte die Erwägung auf, die bisherige Militärgerichtsbarkeit mit anderen Formen zu umgeben. König Friedrich Wilhelm III. beauftragte 1808 sein Ministerium, eine andere Militärgerichtsordnung auszuarbeiten und zwar in der Richtung, daß die Militärgerichtsbarkeit eingeschränkt würde auf Dienstsachen und Dienstvergehen. Diese Reform, welche der Monarch des damals noch absolutistischen Preußens vor 80 Jahren für absolut nothwendig und dringlich hielt, haben wir heute in dem großen mächtigen Deutschen Reich immer noch nicht, und doch ist sie heute ein eben so dringendes Bedürfniß wie damals.

In dem Augenblick, als Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten überging, wurde die Frage sofort wieder in die öffentliche Diskussion aufgenommen. Zum Abschluß aber kam sie nicht: Es kam die Landrathskammer und die Jahre der Reaktion dazwischen. Schon 1862 wurden alle Beschwerden, die wir heute haben, gegen die Militär-Strafprozeßordnung vorgebracht. 1870 wurde genau derselbe Antrag von den Nationalliberalen eingebracht und mit 117 gegen 173 Stimmen angenommen. 1876 wurde ein gleicher Antrag nun mit der vom damaligen Kriegsminister v. Kameke beantragten Abschwächung angenommen, daß der letzte Absatz von der Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden wegfiele. Der Kriegsminister erklärte damals, mit dieser Abschwächung hoffe er zu einer Verständigung zu kommen und in der nächsten Legislaturperiode einen Entwurf vorzulegen. Hierauf vertrauend, ließ der Reichstag den letzten Absatz fallen. Dies Vertrauen hat dem Reichstage aber nicht geholfen. Es trat zwar 1883 eine Immediatkommission zusammen, deren ganze Arbeit jedoch Geheimniß der Militärverwaltung blieb. Derselbe Antrag ist in den folgenden Jahren mehrfach angenommen worden. 1888 erklärte der Kriegsminister plötzlich, daß auf dem Gebiete der Zivilstrafprozeßordnung seit einigen Jahren eine Bewegung bestehe, und daß dies für die Militärverwaltung nicht ermuthigend sei, die Frage der Militärstrafprozeßordnung nach dem Vorbild der Zivilstrafprozeßordnung zum Abschluß zu bringen.

Damit ist eine vollkommen veränderte Stellungnahme der verbündeten Regierungen oder doch Preußens zu unserer Frage ausgesprochen, der gute Wille von früher ist nicht mehr vorhanden. Wir befinden uns zugleich noch immer in der eigenthümlichen Lage, daß wir nichts darüber erfahren, weshalb es in einer Frage, die seit 80 Jahren von dem ganzen Vaterlande, vom Juristentage, von Generalauditeuren als dringlich anerkannt worden ist, trotzdem bis heute nicht vorwärts geht. Es heißt, Bayern wäre nicht gesonnen, die Oeffentlichkeit seiner Militärgerichtsbarkeit und seiner Entscheidungsinstanzen preiszugeben, während andererseits Preußen keine Neigung habe, dieselbe einzuführen. Ich richte darum die Frage an die Herren, welche Hindernisse der Regelung im Wege stehen. Wir thun nur unsere Pflicht, indem wir immer und immer wieder diese Frage wiederholen, und wir glauben am besten zu thun, wenn wir den 1876 mit so großer Majorität angenommenen Antrag heute einfach wieder aufnehmen. Deutschland ist das einzige Land, so viel ich weiß, welches diesen alten Zustand bewahrt hat. (Beifall links.)

Abg. **Gröber** (Ztr.): Auch wir sind der Meinung, daß die Militärstrafprozeßordnung der Revision sehr stark bedarf. Der Hauptfehler liegt in der Stellung der entscheidenden Behörde, des Auditeurs, der richterliche und anklägerische Funktionen, die einander völlig widersprechen, in sich vereinigt. Die Mündlichkeit und die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen. Die jetzige Militärgerichtsordnung ermöglicht Zustände, die man gar nicht für glaubhaft halten sollte.

Abg. **Fieser** (nl.): Meine politischen Freunde stimmen dem ersten Theil des Antrages zu, verhalten sich dagegen dem zweiten Theil gegenüber ablehnend. Ich beantrage dagegen getrennte Abstimmung über beide Theile. Wir sind nicht prinzipielle Gegner des zweiten Theiles haben abel formelle Bedenken dagegen und wünschen, daß durch eine größere Majorität für den ersten Theil das Ministerium feste Stellung zu diesem nehme. Der zweite Theil scheint daselbst besondere Hindernisse zu finden, denn das Nichterscheinen der Vertreter der verbündeten Regierungen — ist auch eine Antwort auf den Antrag. Ueber die Zweckmäßigkeit des ersten Theiles sind weitere Ausführungen nicht nöthig. Aber eine Zweitheilung der Gerichtsbarkeit, wie sie im zweiten Theil gefordert wird, je nach Zivil- und Militärvergehen, verträgt sich schwer mit der Autorität der Militärbehörden.

In seinem Schlußwort erklärt Abg. **Rickert** sich mit der vom Abg. Fieser gewünschten Aenderung einverstanden, wenn er es auch nicht gern thue. Einen Unterschied zwischen der bürgerlichen und der militärischen Gerichtsbarkeit, wie ihn Abg. Fieser betont, könne er nicht anerkennen, in beiden Fällen werde Recht gesprochen im Namen des Königs.

Hierauf wird der erste Theil des Antrages fast einstimmig angenommen, der zweite Theil gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums, der Sozialdemokraten und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrages Rickert, mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vorgekommenen Verstöße gegen die Wahlvorschriften die verbündeten Regierungen zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Behörden die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Wahlen in Zukunft genau beobachten.

Abg. **Rickert**: Auch dieser Antrag ist Ihnen nicht unbekannt. Der eigentliche Urheber desselben ist der Abg. Miquel, der 1887 gelegentlich einer Wahlprüfung erklärte, daß es Pflicht des Reichstages sei, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Behörden mit Strenge anzuhalten, mit Bezug auf die Wahlen völlige Unparteilichkeit zu wahren. Am 6. März 1888 kam wieder bei einer Wahlprüfung ein Faktum vor, das mich zur Stellung dieses Antrages veranlaßte. Ein Arbeiter, der Stimmzettel vertheilt hatte, wurde vom Polizisten einfach am Kragen gefaßt und in Haft genommen. Die Wahlprüfungskommission hatte von dieser unerhörten Rechtsverletzung keine Notiz genommen, obgleich der Reichstag das einzige Forum ist, über derartige Ungesetzlichkeiten zu entscheiden. Die Wahlprüfungskommission legte die meisten Beschwerden einfach ad acta; wir haben dieselben insofern korrigirt, als wir den Antrag stellten, es sollten dieselben an den Reichskanzler zur Kenntnißnahme gelangen, und der Reichstag hat ja gelegentlich zugestimmt. Der Einwand, warum halten die Leute den Instanzenzug nicht inne? ist hinfällig. Was hilft es denn den Geschädigten, wenn ihnen nachträglich anerkannt wird, daß die Auflösung zu Unrecht erfolgt sei? Was helfen die Rügen seitens des Ministers in einem Lande, in dem die Beamten nicht verantwortlich gemacht werden können für ihre Handlungen?

Ein Mißtrauensvotum gegen die Beamten ist unser Antrag nicht; denn beim besten Willen kann ein Beamter nicht in der Lage sein, ein so konfuses Gesetz, wie das Sozialistengesetz, richtig zu handhaben. Meine Partei wird Gelegenheit nehmen, noch in dieser Session die die Frage der Verantwortlichkeit der Beamten weiter in die Erörterung zu ziehen. Die nationalliberale Partei hat ja auch bei ihrer Gründung diese Frage als außerordentlich dringend und ein diesbezügliches Gesetz für nothwendig erklärt. Würden wir ein derartiges Gesetz haben, so brauchten wir diesen Antrag nicht. Das ist aber nicht der Fall. Darum ist es Pflicht des Reichstages, alle Mittel zu gebrauchen, um die Wähler in ihren verfassungsmäßigen Rechten zu schützen, und das gerade in der jetzigen Zeit, wo die Mehrheit daran geht, das Sozialistengesetz zu verlängern, oder, was ich nicht hoffe, zu verewigen.

Der Antrag hat die denkbar mildeste Form und kann einen Anstoß bei den verbündeten Regierungen darum nicht erregen. Selbstverständlich ist das darin Verlangte nicht. Das zeigen die zur Kenntniß des Reichstags gekommenen Verstöße, wovon 119 Fälle vorliegen. Darunter sind etwa 40 Fälle für unerheblich erklärt worden und zwar die meisten wunderbarerweise in den letzten Legislaturperioden, als nicht erwiesen 12, als ganz oder theilweise erwiesen 31. Wie viel Tausende von Fällen aber laufen in der Welt noch nebenher herum, die gar nicht zur Kenntniß des Reichstages kommen, weil sie die Sieger betreffen, die nach dem Siege es nicht für nöthig halten, mit einer Beschwerde an den Reichstag heranzutreten? Auch mir sind verschiedene Versammlungen aufgelöst worden, bloß weil ein sozialdemokratischer Redner aufgetreten ist. Recht eklatante Fälle beschreibt Oskar Muser in seiner Broschüre über die badischen Wahlbeeinflussungen aus Baden, welche zeigen, daß man in Baden ebenso die Wahlen beeinflußt wie bei uns, nur in etwas höflicherer Form.

Es läßt sich aus einer ganzen Reihe spezieller Fälle der Beweis führen, daß die Instruktionen des preußischen Ministers des Innern und auch der andern Regierungen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und daß es wünschenswerth ist, wenn die verbündeten Regierungen in eine weitere Erörterung dieser Thatsachen eintreten, namentlich wenn solche Fälle vorliegen, wie in Gotha, wo das gothaische Ministerium ausdrücklich erklärt, daß eine Versammlung aufgelöst oder verboten werden könne, wenn ein Sozialdemokrat darin als Redner auftreten wolle, der bereits früher allgemeine sozialdemokratische Reden gehalten hat. Die verbündeten Regierungen haben allen Anlaß, im Verein mit uns ihre Kräfte anzustrengen, derartige Ungehörigkeiten aus der Welt zu schaffen. Hören wir denn auch nur ein einziges Mal, daß ein Beamter wegen solcher Uebergriffe empfindlich bestraft wird? Das Volk sagt sich: Seine Nase hat er weg, im übrigen wird er versetzt und vielleicht noch besser gestellt. In jedem anderen Kulturland giebt es doch Gesetze, die es ermöglichen, solche Beamte vor den Richter zu bringen und sie zum Schadenersatz zu verurtheilen. Bei uns werden Dutzende von flagranten Rechtsverletzungen einfach als unerheblich bezeichnet.

Ich habe die Zuversicht, daß unser Antrag angenommen und damit zu erkennen gegeben wird, daß es dem Reichstage damit ernst ist, das wichtigste Recht des Wählers mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. (Beifall links.)

Abg. **Singer** (Soz.): Ich kann die Ausführungen des Abg. Rickert noch etwas erweitern. Wir haben immer über ungesetzliche Wahlversammlungsauflösungen zu klagen gehabt. Die Mehrheit der Wahlprüfungskommission hat aber von all den vorgekommenen Rechtswidrigkeiten keine Notiz genommen, sondern sie als unerheblich betrachtet. Eine Aenderung dieser Praxis erwarten wir allerdings nicht, nachdem auch der königliche Agitator von Sachsen, der Großherzog von Baden in die Wahlbewegung zu Gunsten des Kartells eingetreten sind, und nachdem die Zeitungen die Nachricht verbreiteten, der Kaiser sehe in der Kartellmehrheit das Heil.

Einen neuen Beitrag zu den Wahlbeeinflussungen kann ich aus Mecklenburg bringen. Dort ist bei der Nachwahl des Herrn Brunnengräber eine Verfügung an die Amtsvorsteher von Herrn Amtsverwalter von Oertzen ergangen des Inhalts, sie sollten, falls auch in ihren Bezirken der Versuch gemacht werde, sozialdemokratische Flugblätter zu vertheilen und für Sozialdemokraten zu agitiren, sofort solche Neigungen im Keime ersticken, die Flugblätter fortnehmen und die Vertheiler derselben anhalten. Als nun mehrere Sozialdemokraten dennoch im Vertrauen auf die Wahlbestimmungen Flugblätter vertheilten, wurden sie verhaftet und mehrere Tage lang gefangen gehalten, dann aber ohne weitere Aufklärungen entlassen. Auf eingereichte Beschwerde wurde geantwortet, daß das Verfahren des verhaftenden Ortsvorstehers gerechtfertigt sei, weil dieser nach dem Erlaß des Amtsvorstehers gehandelt, und die Flugschriftenvertheiler keine Legitimation besessen hätten, und es folgte keine Remedur. Auch alle weiteren Beschwerden über den ungesetzlichen Erlaß des Amtsvorstehers waren vergeblich, der Oberstaatsanwalt wollte gegen den Amtsvorsteher deshalb nicht vorgehen, trotzdem die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens von der großherzoglichen Regierung anerkannt werden mußte. Der Erlaß wurde später allerdings aufgehoben, aber erst nach den Wahlen, und ohne daß den Betroffenen selbst Mittheilung davon gemacht worden wäre. Ich zweifle nicht daran, daß die Wahlbeeinflussungen bei den nächsten Wahlen genau wieder so vorkommen werden. Man braucht solche Beeinflussungen, weil ohne den ungeheuren Druck bei den Wahlen eine Majorität, wie sie der Reichstag hat, unmöglich wäre. — Ganz ungesetzlich ist auch der bekannte Versuch der Chemnitzer Polizeibehörde, das von unsern Anhängern mehrfach geübte Boycottsystem als strafbar zu erklären, und den § 82 zum Vorwand zu nehmen. (Beifall links.) Diesen Fällen reiht sich würdig die Thatsache an, daß es in Dresden den Soldaten verboten worden ist, bei der Wittwe des verstorbenen Abg. Kaiser zu kaufen.

Wir erwarten nach solchen Vorgängen zwar auch von der Annahme des Antrages Rickert keinen praktischen Erfolg, treten aber natürlich durchaus für denselben ein, in der Hoffnung, daß vielleicht nun doch Herr v. Boetticher durch energisches Eingreifen seinerseits wenigstens etwas Remedur schafft.

Präsident v. **Levetzow** ruft den Abg. Singer wegen des in seinen Ausführungen gebrauchten Ausdrucks „der königliche Agitator in Sachsen" zur Ordnung.

Abg. **Müller** (Rp.): Die Antragsteller haben ihren Antrag gestützt auf Broschüren, Zeitungsnotizen und andere derartige Dinge, deren Glaubwürdigkeit nicht im mindesten feststeht. Darauf kann sich aber der Bundesrath nicht stützen, um den Einzelstaaten, welche doch die Handhabung der Gesetze verfassungsmäßig haben, Instruktionen zu ertheilen. Das würde in die Selbständigkeit der Einzelstaaten eingreifen. Eine solche Instruktion kann nur erfolgen auf im Instanzenzuge festgestellte Beschwerden. Die Wahlprüfungskommission hat es für berechtigt anerkannt, eine Wahlversammlung auf Grund des Sozialistengesetzes zu verbieten, wenn der Einberufer und Redner bestraft ist, und aufreizende Reden bereits gehalten hat. Das hat im Falle in Gotha vorgelegen, und der Reichstag hat das Votum der Wahlprüfungskommission auf Giltigkeit der Wahl Henneberg unter Aner-

kennung der Richtigkeit der gothaisch-ministeriellen Verfügung gebilligt. Die Festnahme eines Stimmzettelvertheilers kann nicht so ohne weiteres als Eingriff in die Wahlfreiheit betrachtet werden, denn für die Stimmzettelvertheilung bestehen eine Reihe von Bestimmungen, z. B. daß der Vertheiler nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder nicht eine arbeitsscheue Person sein darf. Man muß also doch erst fragen; weshalb ist der Mann verhaftet worden? Verstöße gegen diese Bestimmungen sind außerordentlich wenig vorgekommen. Die meisten der hier angeführten Fälle sind durchaus nicht so thatsächlich, als sie sich anzuhören scheinen, und es wäre taktlos, daraufhin an die Einzelstaaten mit Wünschen heranzutreten. Die meisten Fälle, die zum Beweise von Herrn Rickert hier angeführt sind, hat der Reichstag und seine Wahlprüfungskommission als unerheblich bezeichnet und Beweisaufnahme nicht einmal angeordnet. In keinem einzigen Falle ist ein wirklicher Verstoß nachgewiesen, ausgenommen den Fall Gregorovius. Ein Theil von ungesetzlichen Verfügungen ist von den Regierungen nachträglich aufgehoben worden, wie z. B. in dem Arnsberger Fall. Darüber, was die Behörden gegen ihre Beamten, welche gegen diesbezügliche Bestimmungen verstoßen haben, im Disziplinarwege verfügt haben, hat der Reichstag kein Recht Auskunft zu verlangen. Schon in der vorigen Session hat Herr Rickert zur Begründung seines Antrages nichts Wesentliches beigetragen, und auch heute, nachdem er Zeit zur Sammlung von Material gehabt hat, konnte er nichts Neues beibringen. Eine Schrift wie die von Muser kann nicht maßgebend sein für uns, um den Regierungen den Vorwurf zu machen, daß sie eigentlich ihre Pflicht nicht gethan haben. Wir können darum seinen Antrag nicht annehmen. (Beifall rechts.)

Badischer Bundesbevollmächtigter Frhr. v. **Marschall**: Abg. Rickert hat die Verbote der Versammlungen in Baden einer sehr scharfen Kritik unterzogen und auf die Broschüre des Herrn Muser hingewiesen. In dieser wird besonders ein Fall aus Offenau angeführt. Dort besteht eine sehr rührige sozialdemokratische Partei, an deren Spitze ein Redakteur steht, dem bereits zweimal sein Blatt verboten ist und der wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung schon bestraft worden ist. Dieser Mann trat nun im vorigen Jahre als Kandidat auf, und der sozialdemokratische Arbeiterverein veranstaltete einige öffentliche Versammlungen, in denen das sozialdemokratische Programm erörtert wurde. Die Auflösung der einen dieser Versammlungen erfolgte, als der Redner erklärte, es sei eine Schande, daß man in Ostafrika für die Freiheit von Negern arbeite, während bei uns Tausende von Arbeitern in Knechtschaft schmachteten und von deutschen Richtern ins Zuchthaus geschickt würden. Seitdem ist Herrn Geck nicht mehr gestattet worden, in einer Wahlversammlung zu reden, und eine solche Versammlung ist, weil entgegen der Ankündigung Herr Geck sprechen wollte, aufgelöst worden. Das ist der Fall, wo eine Versammlung bei den Worten: „Meine Herren" aufgelöst wurde und der Anlaß zu satirischen Bemerkungen gegeben hat. (Hört, hört! rechts.)

Gegenüber dem Tone sittlicher Entrüstung des Herrn Rickert verweise ich auf die Rede des Freiherrn v. Stauffenberg bei dem ersten Sozialistengesetz, der ausführte, daß Wahlversammlungen zwar nicht verboten werden könnten, weil ein sozialdemokratischer Kandidat nominirt werden solle, aber wohl verboten werden könnten, wenn es sich herausstellt, daß nicht der Wahlzweck, sondern die Verbreitung sozialdemokratischer Bestrebungen die Hauptsache sei. Das ist auch nur in Betracht gekommen. Wo soll denn das Sozialistengesetz zur Anwendung kommen, wenn nicht bei solchen Versammlungen und Flugblättern mit einer aufreizenden Sprache? Glauben die Herren Sozialdemokraten, daß sie, wenn die Saat aufgeht, den Strom durch Friedenstöne, wie sie im Reichstag erschallen, aufhalten können? Wenn es so weit kommt, wird die Tonart des Herrn Hasselmann maßgebend sein und die Sprache, welche wir bei dem ersten Sozialistengesetz gehört haben. (Sehr wahr! rechts.)

Die badischen Behörden haben korrekt gehandelt und nur ihre Pflicht erfüllt. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Inzwischen ist ein Antrag **Müller** eingegangen, über den Antrag Rickert mit Rücksicht darauf, daß in allen nachgewiesenen Fällen der Bundesrath an die Regierungen die nöthigen Mittheilungen gemacht hatte, in fernerer Erwägung, daß gegen Verstöße von Beamten Remedur eingetreten sei, und die Verpflichtung zur Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften selbstverständlich ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Antrag **Schrader** auf Vertagung wird hierauf abgelehnt.

Abg. **Fieser** (nl.): Wenn man dem vorliegenden Antrage zustimmen wollte, müßte zunächst der Nachweis geliefert werden, daß diese Beschwerden auf wirklichen Thatsachen beruhen und daß Remedur von den verbündeten Regierungen vergeblich angestrebt sei. Bis jetzt haben wir diese Ueberzeugung aber nicht. Es ist ganz unerhört, daß sich Herr Rickert für berechtigt hält, solche Beschuldigungen gegen die verbündeten Regierungen, besonders gegen Baden zu schleudern. Das ist eine Ausübung der Redefreiheit, die mir fast eine Gefahr geworden zu sein scheint. Die Bestrebungen der Sozialdemokraten und Demokraten in Baden sind jetzt so revolutionär geworden, daß ein geschlossenes Auftreten der Regierung gegen dieselben nothwendig wird. Von diesen Leuten werden nicht bloß berechtigte Forderungen der Arbeiter geltend zu machen gesucht, es existirt unter ihnen eine Verschwörerbande, der auf die Finger zu sehen, die heiligste Pflicht der Regierung ist, und wir können uns darum nicht dazu hergeben, diesem freisinnigen Antrag Vorspanndienste zu leisten. (Beifall rechts.)

Ein erneuter Antrag **Schrader** auf Vertagung wird wiederum abgelehnt.

Abg. **Träger** (dfr.): Den Standpunkt Badens will ich verlassen und zugeben, daß Baden weder nach der guten noch nach der schlechten Seite hin eine hervorragende Stellung einnimmt, und daß die deutsche Einheit in dieser Beziehung gewahrt ist. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Müller, daß wir mit unserem Antrag der Zuständigkeit des Bundesraths, wie unserer eigenen zu nahe treten. Wer sein Recht gebraucht, kränkt Niemanden, und das thun wir in diesem Fall. Herr Müller hat sich ganz auf den Standpunkt der Wahlprüfungskommission gestellt und zornig diejenigen angefahren, die an der Souveränetät und Einsicht der Wahlprüfungskommission zweifelten. Ich habe zu diesen Zweiflern gehört und wiederhole auch heute den Vorwurf. Die Wahlprüfungskommission hat in langjähriger Gewohnheit sich der Schablone zugewandt, die einzelnen Verstöße auf ihren Gehalt zu prüfen, sondern nur auf ihre zahlenmäßige Wirkung auf das Wahlresultat zu sehen. Deshalb ist der Schluß, als ob mit dem Votum der Wahlprüfungskommission auch die Verstöße gebilligt werden, unzutreffend (Sehr wahr! links). Das gilt auch von dem Falle Bock-Gotha. Es ist nicht wahr, daß die Wahlprüfungskommission und der Reichstag mit seinem Votum die gothaisch ministerielle Verfügung als berechtigt anerkannt hat. Die Diskussion mußte alsdann abgebrochen werden wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses. Später wurde ohne Verhandlung abgestimmt und auf unserer Seite befanden sich Männer von höchster Autorität. Jedenfalls ist eine derartige Auslegung des § 9 des Sozialistengesetzes durchaus ungesetzlich, die Auflösung kann nur auf Grund von unwiderleglichen Thatsachen erfolgen.

Der Antrag Müller ist für uns nicht annehmbar, weil alle seine Beweisgründe nicht zutreffend sind. Ist es denn etwas Rühmenswerthes, wenn die Regierungen ihre Pflicht erfüllt haben, und sind alle nachträglichen Remeduren nicht ein leidiger Trost? Was aber helfen dem Betreffenden, wenn er geschädigt ist, die nachträglichen Erklärungen, daß das zu Unrecht geschehen sei? Das Unrecht kann niemals wieder gut gemacht werden, da der Akt, bei dem es geschah, nicht wiederkommt.

Ich gehöre zu den Optimisten, die von vornherein der Meinung sind, daß jeder Beamte sich möglichst bestrebt, richtig zu handeln. Aber warum kommen denn immer nur Verstöße nach der einen Seite vor? Warum werden nur Stimmzettel konfiszirt von allen Oppositionsparteien? Haben Sie jemals gehört, daß man Stimmzettel der Konservativen behelligt hat, daß Versammlungen der Kartellparteien verboten sind? Wenn man alle Beamte für gewissenhaft hält, wie kommt es, daß regelmäßig die Beamten sich nach derselben Seite irren? Da kann man nur sagen die Beamten glauben nicht eine Rechtsverletzung zu begehen, sondern ihre Pflicht zu erfüllen. — Dieser Glaube wird von der Regierung genährt. Die Regierung verlangt von den Beamten, daß sie alles thun, um eine der Regierung angenehme Wahl zu Stande zu bringen. Wenn bestimmte Parteien in nicht mißzuverstehender Weise von sehr hoher Stelle herab als Parteien gekennzeichnet werden, gegen die zu kämpfen Pflicht der Regierung und der staatserhaltenden Elemente ist, so heißt das weiter nichts, als gewisse Oppositionsparteien außerhalb des Gesetzes zu stellen. (Sehr gut! links.) Ein derartiger Zustand wird nicht eher anders werden als bis die Regierung aufhört, die Wahlmache als einen Theil der Regierungskunst und als den gelungensten zu betrachten. Wie früher zu einer längst überwundenen Zeit der Parademarsch als die höchste Blüthe der militärischen Kunst galt, so wird auch jetzt die Herbeischaffung gelungener Wahlen als der höchste Triumph der Regierung angesehen. So lange die Regierung selbst die Wahlen als einen Kampf auffaßt, in dem sie sich gegen einzelne Parteien befindet, so lange kann man es den Beamten auch nicht übel nehmen, wenn sie in übertriebenem und mißverständlichem Pflichteifer Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen begehen. Deshalb mußte unser Antrag an die Regierungen gerichtet werden, sich bei den Wahlen neutral zu verhalten und dieselbe Neutralität den Beamten zur strengsten Pflicht zu machen.

Jedenfalls ist unser Antrag vollkommen gerechtfertigt. Jeder von Ihnen wird aus eigener Praxis und Erfahrung Fälle genug finden, in denen allerdings diejenige Freiheit, die dem Staatsbürger zur Zeit der Wahlen garantirt ist, ihm zum Schaden oder Nutzen ausgelegt worden ist. (Beifall links.)

Abg. **Schmidt** (Elberfeld dfr.) stellt abermals den Antrag auf Vertagung. Derselbe findet nicht die genügende Unterstützung. Abg. Flügge hat einen Antrag auf Schluß gestellt. Als derselbe zur Abstimmung gelangt, bezweifelt Abg. Schmidt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Bei dem Namensaufruf ergiebt sich die Anwesenheit von nur 108 Mitgliedern. Das Haus ist demnach beschlußunfähig.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (2. Berathung des Etats: Reichstag, Reichskanzleramt, Reichsamt des Innern, Reichseisenbahnamt.)

Schluß 5¾ Uhr.

Deutschland.

*** **Berlin**, 11. November. Bei der Erörterung über das Sozialistengesetz ist sowohl außerhalb wie innerhalb des Reichstages vielfach auf eine Broschüre des Rechtsanwalts Muser hingewiesen worden, welche nicht, wie das sonst üblich, mit unbewiesenen Behauptungen, vielleicht sogar mit unbeweisbaren Behauptungen agirt. Um so mehr muß es auffallen, daß, als heute bei der Debatte über die Wahlfreiheit der Abg. Rickert eine Reihe von Zitaten aus der Muserschen Broschüre vorlas, der badische Bundesrathsbevollmächtigte, Freiherr von Marschall, außer Stande war, die Anführungen Rickerts zu kontrolliren, so daß er sich, ehe er das Wort nahm, von Herrn Rickert das der Muserschen Broschüre entnommene Material behufs seiner Informirung entlieh. Wenn, wie es nach der Praxis der badischen Polizei den Anschein hat, die Thatsache, daß ein Sozialdemokrat der Einschmuggelung des bekannten Parteiorgans überführt ist, hinreicht, um demselben die Abhaltung jeder Versammlung unmöglich zu machen, so dürften eigentlich sozialdemokratische Versammlungen in Deutschland überhaupt nicht mehr stattfinden. Die Entgegnung des Freiherrn von Marschall schien unter diesen Umständen wenig überzeugend. Ein Seitenstück zu dem Verbot der Geckschen Versammlung giebt es unseres Erachtens bisher nur in Sachsen-Weimar, wo bei den letzten Reichstagswahlen der sozialdemokratische Kandidat thatsächlich in die Unmöglichkeit versetzt wurde, für seine Kandidatur öffentlich in einer Versammlung einzutreten. Obgleich die sächsische Regierung eine Rechtfertigung dieses Verhaltens dem Reichstage vorgelegt hat, hat die Wahlprüfungskommission sich in der vorigen Session doch nicht davon überzeugen können, daß das Verfahren der sächsischen Behörden korrekt gewesen sei. — — In der **neuen Eisenbahnvorlage**, mit welcher sich nach der Anführung der „Kreuzzeitung" die Bundesrathsausschüsse bereit

Die Semmelwoche.

Humoreske von Robert Rößler.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Man hat sie verschieden, die Trinker. Der eine kümmelt im Verborgenen, kaum, daß es die Frau merkt, der zweite huscht alle Stunden ins Wirthshaus, aber gleich wieder hinaus; der dritte kauft sich mal einen Affen, dann hört er wieder eine Zeit lang auf. Beim Jeremias lag's anders. Aufhören? I, warum denn? Davon schreibt Paulus nichts. Wenn er erst einen Montag blau gemacht hatte, da feierte er die Woche durch, Tag für Tag; das Bügeln ging fort, bis der liebe Gott wieder den blauen Montag schickte. Erst wenn dieser überstanden war, legte sich peu-a-peu der große Durst. Ehren-Schöps ging nach Hause — und fing an zu schlafen. Gott sei Dank — schlafen konnte er. Hätte der Tag 25 Stunden gehabt, er bracht's fertig, sie zu verschlafen.

Hatte er ausgeschlafen, dann war er wieder der beste Ehemann und der fleißigste Scheerenschleifer. Na, der Schöps ist nicht der einzige solche Bruder auf Gottes weiter Erde; es giebt hohe Leute und große Geister, die es ebenso machen.

Diesmal freilich hatte er einen schlimmen Denkzettel bekommen, und deshalb verschwor er das sakrementsche Gift hoch und theuer.

Das war ja alles recht schön, und so lange er dalag und sich nicht rühren konnte, trank er natürlich keinen Tropfen, nichts als Wasser, klares, nasses, eiskaltes Brunnenwasser. Seine standhafte Nüchternheit leimte denn auch glücklich die gebrochenen Knochen zusammen und ganz glücklich humpelte er, als kaum vier Wochen um waren, an seinem festen Schlehdornstock drei- oder viermal um den Tisch herum.

Alle Welt freute sich, als er und sie den Sonntag darauf wieder zusammen in die Kirche marschirten. Als diese aus war und die beiden am „Rothen Hirsch" vorbei kamen, da klopfte der Schneider Wuschber ans Fenster und noch ein paar Kameraden tranken ihm freundlich zu und winkten ihm. Es zog ihn mit Gewalt hinein, die Versuchung war stark. Jeder Schlag ans Fenster war wie ein Stich in sein Herz. Schon wollte er seine Frau bitten, ihm sein Gesangbuch mit nach Hause zu tragen, aber ein einziger Blick aus ihren großen Augen brachte ihn zur Raison. Sollte er ihr entwischen? — Da wäre er übel angekommen.

Wie er anfing, daheim zu philosophiren: „Na, Alte, heute habe ich mich doch gut gehalten? Eigentlich gehört sich ein Trunk auf meine Genesung. Was meinst Du, geh' ich noch ein wenig hin?" brrr! — da legte die Therese los, sie vermöbelte ihn, daß er genug hatte.

„Du möcht'st wohl das Bein noch einmal brechen und das andere dazu? Hast Du noch nicht genug?" fragte sie ihn streng.

Und er schwieg still.

Nun ging's wieder prächtig mit der Arbeit. Er machte fertig, was sich während der Krankheit angesammelt hatte; dann ging er auf die Dörfer und brachte einen schönen Groschen Geld heim.

Die Therese freute sich im stillen, — neun Wochen schon — und kein Rückfall — keine Semmelwoche!

Jetzt galt's, den Jeremias in dieser Stimmung zu erhalten. So gern sie sonst zankte, so zuthulich war sie jetzt. Sie kochte ihm alle seine Leibgerichte: Gebratenes und Gesottenes, Schweinebraten und Klöße, Gänseklein und Pflaumensauce. — —

Da kam das Schützenfest heran.

Schöps hatte wirklich angestrengt zu thun gehabt; die Gastwirthe hatten wegen der bevorstehenden Gastereien alle Messer schleifen lassen; er hielt es für seine Pflicht, sich auch einmal als Gast sehen zu lassen.

Wenn das aber auch nicht nöthig gewesen wäre, heraus mußte er; denn er war beim Schützenauszuge immer eine wichtige Person gewesen. Da mochte seine Therese reden, was sie wollte.

Seine Frau widersprach auch nicht. Aber ehe er wegging, nahm sie ihn noch einmal ordentlich ins Gebet; bei allen Heiligen mußte er versprechen, daß er sich in Acht nehmen werde.

„Geh", schloß sie ihre Vermahnung, „geh und mach Dir ein Vergnügen! Kommst Du mir aber im Thee heim, wie ein Vagabund, Mann, das sag ich Dir — und Du weißt, ich halte Wort — Du kommst mir nicht zum Hause herein, bis Du wieder nüchtern bist. Meinetwegen magst Du zu Schaden kommen, wo und wie Du willst!"

Mit hochgeschwungenem Kochlöffel in der rechten Hand stand sie vor ihm, als wollte sie ihn im Voraus durchprügeln. Jeremias aber fürchtete sich nicht; er zwinkerte nur verschmitzt mit dem linken Auge und sagte:

„Du wirst doch nicht so sein?!"

„Wenn Du nicht so bist, bin ich auch nicht so", erwiderte sie, „bist Du aber so, 'Mias, Du kennst mich, da bin ich erst recht so. Also nimm Dich in Acht!"

Er lachte, klopfte ihr verliebt die rothe Backe und sprach:

„Na Adje, liebe Hausorgel, gewöhn Dir nur das ewige Gebrumme ab!" — und als er an der Thür stand, nickte er ihr noch einmal treuherzig zu, als wollt er sagen: „Schon recht — ich kenn Dich doch besser!" — und weg war er.

— — — — — — — — — — — —

Es war ein tolles Leben im Städtchen. Der ganze Marktplatz stand voll Leute, die Maulaffen feilhielten, lange Hälse machten und nach der Rübengasse hinabsahen. Um Punkt zwölf Uhr sollte es losgehen. Die Thurmuhr schlug schon ein Viertel auf eins, und noch immer wollte sich nichts hören und sehen lassen; denn der frühere Schützenkönig, der heute im Zuge nach dem Schießplatz gebracht werden sollte, hatte, wie dies die großen Herren zur Mode haben, sehr lange vor der Thür warten lassen.

Auf einmal wirds von seinem Stadtviertel, von der Quargstraße her, laut. Bumm, bumm! Schnedderengtengteng! Der Zug biegt in die Rübengasse ein.

Die Enten und die Gänse heben unruhig die Flügel, sie wackeln und watscheln aus dem Rinnstein ängstlich übers Pflaster; der lahme Polizist kommt angehumpelt und macht die Bahn frei. Immer lauter und lauter wird der Lärm; die Jungen schreien und johlen, die Mädchen juchzen und quietschen im Gedränge, Mützen und Pantoffeln fliegen in die Luft — Juchhe!

Durch die Menschenmenge auf dem Marktplatze geht ein leises Gemurmel, das immer lebendiger wird, bis sich die Freude und die Heiterkeit endlich in dem allgemeinen Geschrei Luft macht:

„Sie bringen ihn! Sie bringen ihn!"

Nun fliegen die Fenster im ersten Stock auf; schmucke Mädchen und Weibchen gucken heraus — richtig, sie bringen ihn — nicht etwa den Pfingstochsen, Gott bewahre! — den Schützenkönig, den dicken Fleischermeister Schweinert — 380 Pfund bringen sie!

Das ist im ganzen deutschen Reich nämlich egal: gilts dem wirklichen Könige, da schreit das Volk: „Er kommt! er kommt!" — gilts aber dem Schützenkönige, da heißt's: „Sie bringen ihn! sie bringen ihn!"

Das Marschiren, das verflixte Tritthalten wurde dem dicken Fleischermeister nicht leicht, aber was half's! Heute durfte er sich nicht blamiren, und so stampfte er denn mit seinen kurzen Beinen und den beschlagenen Stiefeln das schlechte Pflaster, daß die Funken stoben. „Frei weg" schritt er zwischen dem Dachdecker und dem Bürstenbinder, seinen beiden Rittern, wenn ihm auch der Schweiß in Strömen über das feiste Gesicht lief.

Vor dem Rathhause mußte der Hauptmann, ein Acker-

beschäftigen, handelt es sich offenbar nicht um Anlage strategischer Bahnen auf Reichskosten, sondern es wird, wie das auch im Jahre 1888 geschehen ist, dem Reiche nur derjenige Theil der Mehrkosten aufgebürdet, welcher durch das strategische Bedürfniß hervorgerufen worden ist. Erhebliche Ausgaben für das Eisenbahngebiet an der Ostgrenze sind bisher nicht in Aussicht gestellt worden. Dagegen wird die Nothwendigkeit einer erheblichen Erweiterung der Linien an der Nordwestgrenze mit Rücksicht auf den Vorgang Frankreichs als besonders dringend dargestellt. Es scheint fast, als ob der Bundesrath bereits in der nächsten Plenarsitzung über die bezügliche Vorlage Beschluß fassen werde.

— Die **Kaiserin Friedrich** benutzt die Tage ihres Athener Aufenthalts im Wesentlichen zum Studium der griechischen Alterthümer. In Begleitung der ersten Kunstkenner und Archäologen Athens, sowie in der Gesellschaft des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Dr. Schliemanns und des Direktors der deutschen Schule, Herrn Dörpfeld, besichtigt sie täglich die Museen und Baudenkmäler Athens. Die Kaiserin hat den Wunsch ausgesprochen, einen Ausflug nach Olympia und Mykenae zu unternehmen, wobei sie das kronprinzliche Paar, sowie Dr. Schliemann begleiten werden. Auf die Bemerkung des letzteren, daß zur gegenwärtigen Jahreszeit das Reisen in Griechenland etwas beschwerlich sei, erwiderte die Kaiserin, daß sie hoffe, die Schönheiten der Natur und der Alterthumsschätze würden sie für diese Mühe hinreichend entschädigen. Von dieser Reise wird die Kaiserin am 19. November wieder in Athen zurück sein, um daselbst am 21. ihren Geburtstag im Kreise der griechischen Königsfamilie zu verleben. Tags darauf folgt alsdann die Abreise der Kaiserin und der beiden Prinzessinnen.

— Zu den **Gegnern des Schweineeinfuhrverbots** hat sich auch die „Köln. Ztg.“ gesellt. Das regierungsfreundliche Blatt sieht sich veranlaßt, eine Zuschrift aus Niederschlesien zum Abdruck zu bringen, welche die verderblichen Folgen des Verbots in der schärfsten Weise erörtert. Die Zuschrift lautet:

Die theuren Schweinefleischpreise halten noch immer an und haben einen nie geahnten Pferdefleischverbrauch zur Folge. Die Roßschlächtereien in den Städten Liegnitz, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Bunzlau u. s. w. haben nie so glänzende Geschäfte gemacht wie jetzt. Die Pferdefleischpreise haben jetzt die doppelte Höhe wie vor einigen Monaten. Man zahlt jetzt in Niederschlesien durchschnittlich für ein Pfund Pferdefleisch 38 Pf., das ist noch mehr als vor einigen Jahren das Kalbfleisch kostete. Dazu kommt, daß die Kartoffelernte, von der für die Arbeiterkreise so unendlich viel abhängt, in Niederschlesien in diesem Jahre kaum das Mittelmaß erreicht. Dieser Umstand ist es auch, der die Gutsbesitzer veranlaßt, ihren Viehstand nach Möglichkeit zu verringern. Um so drückender empfinden darum die kleinen und großen Gutsbesitzer die Aufhebung von Viehmärkten in einer Reihe von Ortschaften, eine Maßregel, die von der Regierung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche für nothwendig erachtet worden ist. So scharf übrigens auch die Grenzbewachung sein mag, eine gänzliche Absperrung jedes Weges und Steges ist ein Ding völliger Unmöglichkeit, und die Schmuggler, die durch das Schweineeinfuhrverbot bezw. durch die in Folge desselben eingetretenen hohen Schweinefleischpreise (80 Pf. für das Pfund) zum „Paschen“ angeregt werden, kennen als Eingeborene allerlei geheime Pfade, von denen die Grenzbeamten, welche zumeist aus fremden Gegenden dahin versetzt worden sind, keine Ahnung haben. Daß ab und zu ein paar Schweine abgefangen werden, was thut das den Schmugglern, die den riesigen Preisunterschied für die große Zahl der wirklich über die Grenze geschmuggelten Schweine einstreichen? Wer durch eigene Anschauung sich ein Urtheil über die Lebensmittelverhältnisse in den Grenzbezirken zu bilden in der Lage ist, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß das Schweine-Einfuhrverbot, wenn es aus gesundheitlichen Gründen erlassen worden ist, seinen Zweck verfehlt, dafür aber wirthschaftlich von tief einschneidender Wirkung ist.

— Der **Nachtragsetat für die Expedition des Hauptmanns Wißmann** beläuft sich, nach dem „Frankf. Journ.“, auf 1 950 000 Mark. Die zwei Millionen, welche der Reichstag bewilligt hatte, sind aufgebraucht. Die Lohnansprüche der Neger stellten sich doppelt so hoch, wie angenommen worden war; auch mußten 800 statt 600 angeworben, sowie die Weiber und Kinder der Schwarzen mitgenommen werden, was die Transportkosten erhöhte. Hierzu kommen die größeren Kosten für die Ausrüstung der Schiffe Wißmanns, die in Folge Fehlens einer deutschen Dampferlinie nach Zanzibar eingetretene Nothwendigkeit des Charterns noch weiterer Transportschiffe, endlich das Steigen der Kohlenpreise und die durch die Blokade hervorgerufene Vertheuerung aller Lebensmittel und Proviantgegenstände. Inzwischen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Truppe um weitere 300 Schwarze zu verstärken und in Folge der stattgehabten Kämpfe zahlreiche Nachschübe von Offizieren, Mannschaften und Kriegsmaterial vorzunehmen. Der Betrag von 1 950 000 Mark soll in den Etat von 1890/91 eingestellt werden und im Wege der Erhöhung der Matrikularbeiträge Deckung finden.

— Die **deutsche Pflanzer-Gesellschaft** hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, nunmehr ihre **praktische Thätigkeit in Ostafrika**, und zwar wie bereits gemeldet, in **Tanga** zu beginnen. Als die Niederwerfung des Aufstandes und damit Hand in Hand die Beruhigung jener Gebiete vor sich ging, zog die Direktion der Gesellschaft an Ort und Stelle über die Arbeiterverhältnisse Auskunft ein, die günstig lautete. Der Beamte der Gesellschaft in Ostafrika, der zur Zeit in Lamu weilt, ist telegraphisch angewiesen worden, sich nach Tanga zu begeben. Weitere Beamte der Gesellschaft, namentlich auch das höhere Personal, werden mit der nächsten Fahrgelegenheit nach Tanga abgehen. Gleichzeitig wird mit dem betreffenden Dampfer das der Gesellschaft gehörende, zerlegbare Xylolithhaus, das bisher in Dresden lagerte, nach Tanga abgesendet werden. Nach dem Urtheil eines Beamten der Wißmannschen Expedition, des Herrn Albrecht, der selbst praktischer Landwirth ist und früher auf Java beim Tabakbau thätig gewesen ist, eignet sich das Land um Tanga und am Zigifluß, der in die Tangabucht fließt, ganz besonders zum Tabaksbau. Auch Herr Oldemeyer, Chef einer großen Baumwollenfirma in London und Australien, der zweimal von Zanzibar aus Tanga besuchte, sprach sich sehr günstig über die dortigen Bodenverhältnisse aus. Was die Sicherheit und die Arbeiterverhältnisse in und um Tanga betrifft, so haben wir dafür das kompetente Zeugniß eines Mannes, der als Kompagniechef längere Zeit in Tanga stationirt war und erst vor Kurzem von dort zurückgekehrt ist, des Lieutenants Raddatz von der Wißmannschen Expedition. Danach kann der ganze Küstenstrich, dessen Zentralpunkt Tanga bildet, als vollständig beruhigt angesehen werden. Die Araber haben den Ort verlassen, während der übrige Theil der Bevölkerung kaum ernstlich an der Bewegung Theil genommen hat. Fünfzig indische Familien, Groß- und Kleinhändler, haben sich während des Aufstandes auch nicht einen Augenblick von Tanga entfernt gehabt, dessen Einwohnerzahl Ende September sich auf 1500—1700 Seelen belief.

Frankreich.

* **Paris**, 10. November. Zur **Eröffnung der Kammer** am nächsten Dienstag planen die **Boulangisten** allerhand große theatralische Scenen. Boulanger selbst hält sich zwar vorsichtig fern, aber Dillon, der selbsternannte Graf, soll seinen Sitz einnehmen und dadurch gegen seine Verurtheilung protestiren wollen. Von dem angeblichen „Aufstande“, den Boulangisten geplant haben, will der „Matin“ Näheres in Erfahrung gebracht haben. Diesen Mittheilungen zufolge soll die ganze revolutionäre Fraktion der Partei, Blanquisten und Anarchisten im Verein mit den hirnverbranntesten Angehörigen der aufgelösten Patriotenliga, eine Schilderhebung planen, um sich für die Wahlniederlage zu rächen. Alle Tage finden zahlreiche Versammlungen statt, in denen die Revolution offen gepredigt wird. Bis nächsten Dienstag sollen deren noch etwa achtzig abgehalten werden; gestern Abend allein versammelte man sich an siebzehn verschiedenen Orten. Nachdem das Blatt diese kurze Anzeige vorausgeschickt, erstattet es Bericht über eine Zusammenkunft, welche gestern Abend in einem Konzertsaale der Avenue d'Italie, im äußersten Südosten von Paris, unter dem Vorsitze des neuen boulangistischen Abgeordneten Dr. Paulin Méry stattfand. Der wackere Vertreter der Stadt-Leuchte forderte seine Zuhörer auf, am 12. d. Monats bei dem Stelldichein auf der Place de la Concorde nicht zu fehlen, da vielleicht der Erfolg der „ehrbaren Republik“ davon abhänge. Andere Redner nannten die Kundgebung vom 12. eine Generalprobe, an der Alle sich betheiligen müssen, die bereit sind, ihre Brust den Bajonetten hinzuhalten. Zur großen Vorstellung werde der General selbst kommen, die Uniform inmitten der Blousen prangen. Dieses kühne Versprechen allein beweist, mit welchen Illusionen sich die Freunde der Revolution um jeden Preis tragen. Uebrigens versprachen alle Anwesenden, ein paar Hundert, mitzumachen, und Herr Paulin Méry, ein wüthender Liguist, stellte ihnen geheimnißvoll nähere Mittheilungen über die Sammelpunkte in Aussicht. Sie in die Welt hinauszuposaunen, wäre gefährlich. Der „Matin“ weiß aber jetzt schon diese Sammelorte zu nennen: für den 5. und 6. Arrondissement die verrufene Place Maubert, für das 11. und 12. der Bastillenplatz, für das 18. und 19. der Platz vor der Mairie von Montmartre. Die Manifestanten der übrigen Arrondissements sollen direkt nach dem Palais Bourbon ziehen und die einzelnen Gruppen der Patriotenliga den lebhaftesten Antheil an den Ereignissen des Tages nehmen. Die polizeilich angeordnete Auflösung der Liga hat niemals stattgefunden, die ganze Organisation blieb fortbestehen und einzig die Namen wurden geändert; statt „Komites der Patriotenliga“ heißen die Gruppen jetzt „Wahlkomites“. Um die Sache noch mehr aufzubauschen, fügt der „Matin“ hinzu, die Possibilisten hätten nicht geringere Lust loszuschlagen, als die Boulangisten, gegen diese nämlich, ihre feindlichen Brüder, und gedächten sich ebenfalls auf der Place de la Concorde einzufinden. Ein Mitarbeiter des „Temps“ hat Herrn Paulin Méry darüber ausgefragt, ob die ihm zugeschriebenen Aeußerungen der Wahrheit entsprächen, und von ihm bejahenden Bescheid erhalten. Dann kann ja der Tanz losgehen. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß ein Aufstand, der mit solchen Reklame-Trompetenstößen vorher angekündigt wird, nur eine hohle Komödie bleibt.

Italien.

* **Rom**, 11. November. In Italien haben am Sonn-

---

bürger, der bei der Artillerie Unteroffizier gewesen war, einschwenken lassen, und glücklicherweise hatte er schon die Schwenkerei eine Woche vorher eingeübt, sonst wäre es schief gegangen. Er zog also sein Schwert und hieß den Adjutanten, der sich immer rechts neben ihm hielt, auf die linke Seite reiten.

Als Adjutant fungirte der Kaufmann und Droguist Isidor Aschkenasi, der im letzten Feldzug als Lazarethgehilfe bei der Infanterie gedient hatte. Obwohl er im Kriege nie ein Pferd zwischen den Schenkeln gehabt hatte, wollte er doch bei den Bürgerschützen reiten. Er hatte sich also aus der Vorstadt ein ruhiges, altes Wagenpferd geborgt. Das war kein Springer, kein Krippensetzer, kein Strangschläger, kein Bocker, kein Durchgänger, aber blind war es auf dem rechten Auge und spatlahm auf den Hinterbeinen. Sollte er gehen, brauchte man keine Reitgerte, ein tüchtiger eichener Knüppel that's auch.

„Isidor, auf die linke Seite!“ kommandirte der Hauptmann leise. „Brechen Sie links ab —“

Da hatte er gut reden. Der alte Gaul war immer Handpferd gewesen und blieb rechts stehen, wie sehr sich auch der Herr Adjutant quälte.

Der Hauptmann konnte aber auf Isidor nicht warten, und so kommandirte er los:

„In Sektion links schwenkt — — halt!“

Auf das Infanterie-Kommando verstand sich aber der Artillerist schlecht, und so hatte er auf dem falschen Fuße Halt! gerufen, kurz es klappte nicht. Das ärgerte ihn und so schrie er:

„Kreuzschockschwerenoth! — Der Adjutant — will er gleich links reiten!“

„Herr Hauptmann — Gott soll schützen — der Falbe — der Gaul —“

Nun riß dem die Geduld.

„Lieutenant Aschkenasi — in drei Teufels Namen, Herr — scheren Sie Sich auf die Sattelseite!“

Und dabei hieb er der Rosinante eins mit der flachen Klinge über das Hintertheil, daß diese anfing auszuschlagen.

Nun ging es dem Sonntagsreiter schlecht. Er warf den Säbel weg und fiel dem Pferde um den Hals, mit der rechten Hand die Mähne festhaltend.

„Wai geschrien! — Gott, Du gerechter!“

Natürlich schlug er dadurch dem Pferde hinten die Sporen ein und dort war der Gaul entsetzlich kitzlich. Gleichzeitig trat vor sein sehendes Auge unglücklicherweise ein feuerrother Kerl, der Jeremias in seiner Zieleruniform — da wars Unglück fertig. Der Gaul schlug noch einmal heftig hinten aus, wieherte laut und that einen mächtigen Sprung zur Seite, Isidor aber flog hinunter, nicht etwa aufs Pflaster — nein — ein Unglück kommt selten allein, — er lag plötzlich mitten im großmächtigen Eierkorbe der Mutter Zeppmeisel. Die alte Marktfrau hatte nimmermehr gedacht, daß der Zug soweit herüber reichen würde, und so hatte sie ihren Stand nicht abgeräumt. Wie der Schützenlieutenant hineinflog, spritzten die Dotter über ihm zusammen — er sah gelungen aus — jedenfalls hatte man so ein mächtiges Rührei im Städtchen noch nicht gesehen.

Im selben Augenblick brachten sie feierlich die Fahne vom Rathhaus herab, die Stadtmusikanten bliesen den Präsentirmarsch und der Hauptmann brüllte:

„Achtung! Präsentirts Gewehr!“

Isidor wurde inzwischen aus den Eierschalen herausgezogen und von mitleidigen Seelen bei Seite geschafft. Die lustige Melodie paßte nicht zu seinem Zustande. Sein Gaul blieb auf dem Posten, wie die Pferde bei Mars-la-Tour, die ihre tapferen Reiter verloren hatten, natürlich wieder rechts vom Herrn Hauptmann, der wegen des Viehes beinahe sein Kommando: „Gewehr auf Schulter!“ vergessen hatte. Wüthend schrie er, als das „Gewehr über“ genommen war:

„In Sektionen rechts schwenkt; Bataillon marsch!“

Die Musik fiel wieder ein und weiter gings unter dem Jubel der Zuschauenden. Bumm, bumm! Schnedderengtengteng!

Vorn gleich hinter dem Kommandeur, schritt Jeremias als Zieler vor der großen Scheibe.

War's ein böses Omen, daß er durch seinen Anzug den armen Pflasterkasten und „Lieutenant“ zu Fall gebracht hatte? Sein Zivilanzug hing im Rathhaus; heute stolzirte er in Gala, als Oberzieler: Dreimaster, weiße Pantalons und rothen, goldbetreßten Frack.

Eigentlich ging er nur aus Gefälligkeit mit, weil ihm die Krebsuniform paßte und er eine gute Figur im Zuge abgab. Um die Scheibe und das Anzeigen der Treffer kümmerte er sich nicht. Er lief umher und ließ sich bewundern.

Natürlich bot ihm jeder einen Trunk an; mit den meisten Bürgern stand er auf dem Du-Komment, und heute durfte er nicht stolz sein. Die ganze Stadt war ja heute gemüthlich, wie berauscht; da durfte er keinen Schluck zurückweisen. Sollte er allein nüchtern bleiben? I, das wäre ja eine Schande für ihn gewesen!

Jeremias — Jeremias! — Die Semmelwoche fing wieder einmal an.

— — — — — — — — — — — — —

Es war spät Abends. Therese Schöps saß einsam am Fenster und harrte der Heimkehr ihres Mannes. Auf dem Rathsthurm schlugs zehn Uhr; kein Jeremias war zu sehen. Der Wächter pfiff die elfte Stunde; Jeremias kam nicht. Um Mitternacht bekam Frau Schöps das Warten satt und ging zu Bett.

„Du kannst lange warten, eh ich Dir aufmache! Ich werde Dirs beweisen!“ murmelte sie vielmals, ehe sie einschlief.

Ein paar Stunden mochten vergangen sein, da klingelts an der Hausthür; erst sanft und schüchtern, dann immer stärker, bis sie endlich erwacht. Ihr Herz war kampfeslustig; rasch sprang sie auf, öffnete das Fenster ein wenig und sah herunter.

„Therese“, bat Jeremias, „Thereschen, mach' auf!“

An dem Zungenschlage, wie er die Worte hervorstotterte, erkannte sie sofort, daß ihr „'Mias“ schwere Havarie gelitten hatte. Im Grunde wars ihr recht, daß er so im Sturm nach Hause kam, sie hatte wenigstens Ursache, ihm ordentlich aufzutrumpfen. Sie wollte ihm heute zeigen, wer zu gebieten habe, er oder sie.

„Scher' Dich von dannen, elender Trunkenbold!“ schrie sie ihm zu.

Jeremias aber wurde immer milder und weicher; denn er kam in jenen rührseligen Zustand, den man das graue Elend nennt. Inständig und demüthig bat er:

„Herzallerliebstes Thereschen, mach' auf, noch dies einzige Mal!“

„Nicht eher, als bis Du wieder nüchtern bist; ich hab' Dirs gesagt und halte Wort!“

Mit diesen Worten warf sie die Fensterflügel zu, daß die Scheiben klirrten. Wie hurtig sie wieder ins Bett kroch, sah Jeremias freilich nicht, aber die Sache fing an, ihm unangenehm zu werden. Er setzte sich auf einen Prellstein und begann ein Selbstgespräch:

„Diesmal macht sie also Ernst!“

Dann dachte er wohl nach, ob er oder sie im Unrecht wäre; jedenfalls kam er in seiner eigenen Betrachtung schlecht weg.

„Jeremias“, sprach er laut, „Du bist doch ein ganz erbärmlicher Kerl. Du hast dem braven Weibe versprochen, nüchtern zu bleiben, Du wolltest zur rechter Zeit heimkommen, und nun bist Du betrunken, wie eine Unke — kommst des Morgens heim, so, daß Du Dich selbst kaum noch kennst. Du scherst Dich weder um Weib noch um Kind — halt, nein — das wäre zu viel gesagt — ein Kind haben wir nicht — na, 's ist gleich — schäm' Dich in den Hals hinein, 'Mias — Du willst ein ehrlicher Scheerenschleifer sein — ein geachteter Bürger — —“

(Schluß folgt.)

tag die administrativen Wahlen stattgefunden, über deren Ergebnisse der Telegraph bereits gemeldet hat. Die Klerikalen, die sonst nur den politischen Wahlen fernblieben, haben diesmal auch an den administrativen Wahlen nicht theilgenommen. Bei den Wahlen für den römischen Gemeinderath kamen drei Listen in Betracht. Zunächst lag diejenige des liberalen Zentral-Komites vor, die im Namen der liberalen Progressisten mit demokratischen und radikalen Schattirungen eine kompakte Liste von 64 Kandidaten für den römischen Gemeinderath und von 16 Kandidaten für den Provinzialrath aufwies. Von dieser Liste acceptirte die liberale monarchische Vereinigung 41 Kandidaten und ersetzte den Rest durch eigene Kandidaten, indem sie die radikalen Elemente beseitigte und mehrere der bisherigen Mitglieder des römischen Gemeinderathes zur Wiederwahl empfahl. Die Blätter „Riforma“, „Diritto“ und „Tribuna“ unterstützten die Liste des Zentral-Komites, während diejenige der Unione monarchica vom „Popolo Romano“, dem „Fanfulla“ und der „Opinione“ empfohlen wurde. Die dritte Liste wurde von den unbedingten Radikalen aufgestellt, welche wenig damit einverstanden waren, daß sie auf der Liste des liberalen Zentral-Komites verhältnißmäßig nur geringe Berücksichtigung gefunden hatten, und deshalb eigene Kandidaten aufstellten. Die Radikalen setzten sich dann auch mit der Federazione democratica und den Arbeitervereinen in Verbindung. Einen Erfolg haben die Ultra-Radikalen gestern jedoch allem Anschein nach in Rom nicht erzielt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes ist eine Reihe von Anträgen vom Abg. Kulemann zugegangen. Der Antragsteller fügt einen neuen § 1 ein, welcher eine Definition der unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Bestrebungen giebt. Nach seinem Vorschlage sind Bestrebungen sozialdemokratischer, kommunistischer oder anarchistischer (diese Bestimmung fehlt im Gesetze und in der Novelle) Natur im § 1 als strafbar bezeichnet, sofern dieselben darauf gerichtet sind: 1) auf gewaltsame Weise den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen, 2) auf gewaltsame Weise oder durch eine die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende Anreizung der Begehrlichkeit eine Aenderung der bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, 3) durch beschimpfende, Aergerniß erregende Aeußerungen auf die religiösen Ueberzeugungen anderer, auf die Vaterlandsliebe oder auf die Institute der Familie und der Ehe die sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben.

— **Erfurt**, 9. November. Die freisinnige Partei, welche seit Bestehen des freisinnigen Vereins mehr und mehr erstarkte, wird durch die Begründung einer freisinnigen Lokalzeitung, die vom 15. November ab unter dem Titel „Erfurter Tageblatt“ in Erfurt erscheint, nachhaltige Förderung erfahren. Für den 20. d. M. ist eine öffentliche Versammlung anberaumt, in welcher Herr Reichstagsabg. Schrader einen politischen Vortrag halten wird.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

⊙ **Thorn**, 10. November. [Die Einfuhr geschlachteter Schweine aus Rußland] über Leibitsch und Piezenia ist in steter Steigerung begriffen. Um dieselbe zu erleichtern, hat Landrath Krahmer angeordnet, daß die eingeführten Schweine, soweit dieselben unzertheilt weiter nach Preußen gebracht werden, an den Grenzübergängen nicht auf Trichinen untersucht werden brauchen, sondern daß diese Untersuchung erst an dem Bestimmungsorte der Schweine geschehen kann. Dagegen müssen gleich zur Vertheilung kommende Schweine an den Grenzübergängen auf Trichinen untersucht werden.

⊙ **Thorn**, 10. November. [Verurtheilung wegen Kartellträgerei.] In der gestrigen Sitzung der Strafkammer wurde Amtsrichter v. Kries hierselbst wegen Kartelltragens zu einem Monate Festungshaft verurtheilt. Ein hiesiger Gerichtsassessor fühlte sich durch einen Landgerichtsdirektor beleidigt und ließ denselben im Juni d. Js. durch den Angeklagten auf Pistolen fordern. Der Landgerichtsdirektor nahm aber die Forderung nicht an, sondern brachte den Fall zur Anzeige.

Lokales.

Posen, 12. November.

d. **Fortbildungsschulwesen.** Die Anzahl der gerichtlichen Erkenntnisse, durch welche den Fortbildungsschulen der obligatorische Charakter abgesprochen wird, mehrt sich andauernd. Vom Schöffengericht in Samter wurden zwei polnische Meister in Obrzycko, welche ihre Lehrlinge „wegen nöthiger Arbeit“ nicht zur Fortbildungsschule hatten gehen lassen, und denen deswegen eine Geldstrafe von je 2 Mk. auferlegt worden war, aus dem bekannten Grunde freigesprochen; ebenso vom Schöffengericht in Koschmin ein Handwerksmeister, gegen den der Vertreter der Staatsanwaltschaft 300 M. Geldstrafe eventuell 6 Wochen Gefängniß (?) beantragt hatte.

d. **Die Vorsteherin des Klosters in Trebnitz**, Maria Bernharda v. Morawska, die Gründerin des früheren hiesigen Ursulinerinnen-Stiftes (einer weiblichen Unterrichtsanstalt), ist am 10. d. M. nach langen Leiden in Trebnitz gestorben.

d. **Die Leitung der Abendschule des hiesigen polnischen Gewerbevereins** hat der frühere städtische Lehrer Kużaj übernommen, welcher vor einigen Jahren von hier nach der Rheinprovinz versetzt wurde, seine dortige Stelle jedoch später aufgab und vor einigen Monaten hierher zurückkehrte.

* **Unfall.** Gestern wurde eine in der Grünenstraße wohnhafte Frau von der Schrotleiter eines Rollwagens im Gesicht verletzt. Dieselbe wollte in dem Augenblick, als die Leiter herabgelassen wurde, an dem Wagen vorübergehen. Die Verletzung ist nicht erheblich.

* **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet wurden gestern 4 Bettler und ein Arbeiter wegen Diebstahls. Nach dem Stadtlazareth geschafft wurde eine Frauensperson, welche in der Wronkerstraße von Krämpfen befallen worden war. — In dem Müllkasten eines Grundstückes in der Schützenstraße wurde ein sechsjähriger Knabe aufgefunden, welcher seinen Eltern entlaufen war; er wurde ihnen durch einen Schutzmann zugeführt. — Eingefunden hat sich gestern in dem Grundstücke Untere-Mühlenstr. Nr. 5 ein schwarzer Ziegenbock. — Verloren: Ein Portemonnai mit Inhalt auf dem Wege von der Schuhmacher- nach der Krämerstraße. — Gefunden: Ein Armband auf dem Petri-Platze und eine Spannkette in der Magazinstraße.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 11. November. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Unbedeutendes Geschäft. Bakonier im Preise weichend. Wild und Geflügel. In Hochwild sehr starke Zufuhren, lebhaftes Geschäft zu guten Preisen. Hasen und Rebhühner etwas niedriger. Zahmes Geflügel wenig verändert. Geschlachtete Gänse nachgebend. Fische. Zufuhr schwach, Geschäft sehr ruhig. Preise niedrig. Lachs knapp und theuer. Butter. Zufuhren in feinen Qualitäten bleiben gering, Preise sehr fest. Käse. Lebhaft. Gemüse unverändert. Obst. Aepfel sehr fest. Südfrüchte. Jaffa-Apfelsinen geräumt.

Fleisch. Rindfleisch Ia 56—60, IIa 44—50, IIIa 34—38, Kalbfleisch Ia 60—65, IIa 48—55, Hammelfleisch Ia 50—55, IIa 35—45, Schweinefleisch 60—66 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 90—110 M., Speck, ger. 75—80 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,30—0,45, Rothwild per ½ Kilo 0,28—0,38, Rehwild Ia. 0,50—0,60, IIa. bis 0,45, Wildschweine 0,30—0,40 M., Hasen per Stück 2,50—3,15 M.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 2,50—3,00 Mk., Fasanenhennen 1,50—2,00 Mk., Krammetsvögel —,— M., Wildenten 1,00—1,40 Mk., Seeenten 50—75, Krickenten 30—40 Pf., Waldschnepfen 2,50—3,00 M., Bekassinen — bis — Mark, Rebhühner, junge 1,20 Mark, alte 0,80—0,90 Mk. per Stück.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 2,00—3,50, Enten 1,10—1,80 Mk., Puten 2,50—3,00, Hühner alte 0,70—1,25, do. junge 0,30 bis 0,70 M., Tauben 0,30 bis 0,40 Mark per Stück.

Fische. Hechte pr. 50 Kilo 55—73, Zander 58—100, Barsche 47, Karpfen große — Mk., do. mittelgr — Mk., do. kleine —, Schleie 80—87 Mk., Bleie 40 Mk., Aland 52 Mk., bunte Fische (Plötze ɔc.) do. 25—26 M., Aale, große 90 M., do. mittelgroße 75 M., do. kleine 60 M. Krebse, große, p. Schock — M., mittelgr. 2,50—4,00 M., do. kleine 10 Centimeter 1,25—1,40 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 117—120 M., IIa. 110—115, schlesische, pommersche und posensche Ia. 116,00—118,00, do. do. IIa. 110—114 M., ger. Hofbutter 108—112 M., Landbutter 85—93 M. — Eier. Hochprima Eier 3,20—3,25 Mark, Prima do. —, per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Dabersche Speisekartoffeln 1,20—1,60 M., do. blaue 1,20—1,60 M., do. Rosen- 1,20—1,50 M., do. weiße 1,20—1,60 M. Zwiebeln 6,00—7,00 M. per 50 Kilogramm, Mohrrüben lange per 50 Liter 1,00 Mark, Blumenkohl, per 100 Kopf 25—30 Mark, Kohlrabi, per Schock 0,50—0,60 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 3 M., Spinat, per 50 Ltr. 0,75 M., Kochäpfel 3—5 M., Tafeläpfel, diverse Sorten —, M. per 50 Kilo, Kochbirnen per 50 Liter 7—8 M., Tafelbirnen dto 10—20 M., Weintrauben p. 50 Kg. div., brutto mit Korb, 25—40 M., ungar. do. 10—40 M., italienische do. 35 bis 40 M. Nüsse, per 50 Kilogr. Franz. Marbots — M., franz. Cornes — M., rheinische 24—28 M., rumänische — Mark, Haselnüsse, rund, Sizilianer 25—28 Mark, do. lang Neapolitaner — Mark, Paranüsse 35 M., franz. Krachmandeln 92—95 M.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 12. November. Die Viehsperre auf dem hiesigen Schlachtviehmarkte ist Seitens des Polizeipräsidenten vom 11. November ab aufgehoben worden.

Paris, 12. November. Boulanger hat von Jersey aus einen Aufruf an die französische Nation erlassen, in welchem er sagt, die Revision habe keine Niederlage sondern nur einen Aufschub erlitten, ihr Sieg sei dadurch nur noch mehr gesichert. Die nationale Partei werde ohne Unterlaß den Kampf für die Befestigung einer volksthümlichen Republik fortsetzen, welche Frankreich eine seiner Würde angemessene Stellung geben, den Frieden sichern und dem Lande die absolute Untauglichkeit des Parlamentarismus zeigen werde.

London, 12. November. Aus Poonak wird unterm 11. November gemeldet: „Als Prinz Albert Viktor Nachmittags die Anhöhe bei Poonak besuchte, kam sein Elephant zu Fall. Der Prinz ist unverletzt. Als der Prinz später nach dem Regierungsgebäude zurückkehrte scheuten die Pferde. Der Prinz blieb auch hierbei unverletzt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.“

Venedig, 12. November. Morgens 8 Uhr. Das Kaiserlich deutsche Geschwader ist in Sicht.

Athen, 12. November. Der Prinz von Wales ist nach Venedig abgereist.

Deputirtenkammer. Delyannis interpellirte die Regierung betreffs Kretas. Er kritisirt die an die Mächte gerichtete Note wie sie in den Zeitungen veröffentlicht ist, hebt die in derselben enthaltenen Widersprüche hervor und behauptet, daß die Pforte im Stande sei, die Ordnung wiederherzustellen. Trikupis habe die Ausfuhr von Waffen verboten. Die Opposition sei gezwungen, das Wort zu nehmen, weil die griechischen Interessen schlecht wahrgenommen würden. Trikupis erwidert, die Regierung allein sei verantwortlich; es sei nicht wahr, daß die Ausfuhr von Munitionen verboten worden sei, das Verbot erstrecke sich nur auf die dem Staate gehörenden Munitionen. Der Minister räth den Kretensern Mäßigung an. Das Kabinet beabsichtige der Kammer die auf Kreta bezüglichen Aktenstücke vorzulegen, es verlangt für die Regierung ein Vertrauensvotum.

Athen, 12. November. In der Kammer erklärte Tricoupis zum Schluß, die hellenische Regierung sei allein Richter der hellenischen Interessen im Orient. Nebenbei sprach Tricoupis von der wenig wohlwollenden Stimmung der Pforte bei den Griechenland berührenden Fragen, erklärte schließlich, die Regierung werde die Vorbereitungen und Reorganisation der Finanzen fortsetzen, um eine sichere Grundlage zu haben, wenn es gerathen sei zu handeln. Rally beschuldigt die Regierung, sie habe die Armee desorganisirt und sei mitschuldig an den Grausamkeiten der Türken auf Kreta. (Lebhafte Proteste der Mehrheit.) Die Abstimmung wird verschoben.

Dresden, 12. November. Die zweite Kammer wählte durch Akklamation Haberkorn (Zittau), Oberbürgermeister Streit (Zwickau) und Handelskammerpräsidenten Georgi (Plauen) in das Präsidium wieder. Als Schriftführer wurden Spick und Ahnert einstimmig wiedergewählt. Stellvertretende Schriftführer sind Möbius und Härtwig.

Paris, 12. November. Die Proklamation des Zentral-Boulangisten-Komites räth den Parisern an sich jeder Kundgebung bis zur Gültigkeitserklärung der Wahl Joffrins zu enthalten. Die boulangistischen Journale rathen gleichfalls von allen Kundgebungen ab. Es wird behauptet, einige Parteiführer seien für sofortige Kundgebungen um die Schritte der Delegirten in Montmartre zu unterstützen, welche dem Kammerpräsidenten einen Protest gegen die Wahl Joffrins überreichen werden. Die Abreise Boulangers von Jersey wird dementirt.

Washington, 12. November. Präsident Harrison erklärte durch Proklamation das Territorium Washington zum Staat.

Newyork, 12. November. Der erste Spatenstich zum Bau des Nikaragua-Kanals erfolgte feierlich am 22. Oktober zu San Juan del Norte.

Börse zu Posen.

Posen, 12. November. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —.— L. Kündigungspreis (50er) 50 30, (70er) 30,70. (Loko ohne Faß) (50er) 50,30 (70er) 30,70.
Posen, 12. November. [Börsenbericht.]
Spiritus still. (Loko ohne Faß (50er) 50 30 (70er) 30,70.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen matter			**Spiritus** fester		
pr. Novbr.-Dezbr.	185 50	186 25	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	194 75	195 25	v. **50 M.** loco o. F.	51 90	51 60
Roggen matt			„ Novbr. Dezbr.	50 80	0 50
„ Novbr.-Dezbr.	169 25	170 —	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	171 —	171 50	v. **70 M.** loco o. F.	32 10	31 90
Rüböl ruhig			„ Novbr.-Dezbr.	31 50	31 20
pr. April-Mai	65 10	65 40	„ April-Mai 1890	32 50	32 20
Hafer fest			„ November	31 8[illegible]	31 50
pr. April-Mai 1890	161 25	160 75			

Kündig. in **Roggen** 350 Wspl. — Kündig. in **Spiritus** 40,000 Ltr.

Deutsche 3½% Reichsa.	102 40	102 60	Russ. 4½% Bdkr.-Pfdbr.	97 50	97 50
Konsolidirte 4% Anl.	106 10	106 40	Poln. 5% Pfandbr.	62 50	62 60
Pos. 4% Pfandbriefe	100 80	100 70	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 40	57 40
Pos. 3½% Pfandbr.	100 10	100 20	Ungar. 4% Goldrente	86 20	86 30
Pos. Rentenbriefe	103 70	103 90	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	165 70	166 80
Oestr. Banknoten	170 70	171 —	Oestr.-Fr. Staatsb. ultimo	102 80	103 50
Oestr. Silberrente	73 30	73 30	Lombarden ultimo	55 30	56 60
Russ. Banknoten	213 40	213 50	**Fondstimmung**		
Russ. kons. Anl. 1871	— —	— —	schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A.	93 40	93 75	Pos. Provinz. B. A.	117 50	117 60
Mainz Ludwigsh. dto.	125 10	125 30	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Mariend. Mlawka dto	64 10	64 40	Pos. Spritfabr. B. A.	99 90	99 90
Mekl. Franzb. Friedr.	163 50	163 75	Berl Handelsgesellsch	193 80	195 —
Warsch-Wien. E. S. A.	190 50	191 50	Deutsche B. Akt.	170 75	171 50
Galizier E. St. Akt.	80 60	81 —	Diskonto Kommandit	236 70	237 75
Russ 4% kons. Anl. 1880	92 90	92 90	Königs- u. Laurahütte	169 20	169 75
dto. 6% Goldrente	114 —	114 —	Dortm. St. Pr. La. A.	129 70	128 60
dto. zw. Orient. Anl.	65 10	64 90	Inowrazl. Steinsalz	51 10	51 90
dto. Präm.-Anl. 1866	— —	—	Schwarzkopf	282 —	285 25
Italienische Rente	93 30	93 60	Bochumer	233 —	234 75
Rum. 6% Anl. 1880	106 50	103 50	Gruson	191 75	199 75

Nachbörse: Staatsbahn 102 70 Kredit 165 70 Diskonto-Kom. 236 10
Russische Noten 212 50 (ultimo)

Stettin, den 12. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen matt			**Spiritus** fester		
Nov.-Dez. a. Usan.	184 —	185 —	**unverst.** mit Abgabe		
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	v. **50 M.** loco o. F.	50 80	50 50
April-Mai a. Usance	189 50	190 50	**unverst.** mit Abgabe		
April-Mai neue „	— —	— —	v **70 M.** loco o. F.	31 50	31 —
Roggen matt			pr. Novbr.-Dezbr.	30 40	30 20
Nov.-Dez. a. Usan.	165 —	166 —	pr. April-Mai	31 60	31 50
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	**Rüböl** fest		
April-Mai a. Usance	167 75	169 —	pr. Novbr.-Dezbr.	71 —	71 —
April-Mai neue „	— —	— —	pr. April-Mai	65 —	65 —
			Petroleum behauptet	12 35	12 35

Petroleum loco versteuert Usance 1¼ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 11. November, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	772	OSO 4	bedeckt	8
Aberdeen	771	NW 1	wolkig	4
Christiansund	765	WSW 4	bedeckt	8
Kopenhagen	771	WNW 1	Nebel	1
Stockholm	768	NW 2	wolkenlos	2
Haparanda	765	still	Nebel	— 3
Petersburg	76[illegible]	NW 1	bedeckt	— 1
Moskau	758	still	bedeckt	1
Cork, Queenst.	772	SO 3	Regen	11
Cherbourg	772	ONO 2	Dunst	12
Helder	773	O 1	wolkig	7
Sylt	771	ONO 1	heiter	1
Hamburg	773	NO 1	Nebel	— 1
Swinemünde	771	NNW 3	wolkig	5
Neufahrwasser	767	NNW 4	bedeckt [1]	4
Memel	765	N 2	halb bedeckt	2
Paris	772	N 1	bedeckt	9
Münster	772	NNO 2	Nebel	3
Karlsruhe	770	NO 2	bedeckt	9
Wiesbaden	771	N 1	wolkig [2]	7
München	771	NO 3	Regen [3]	3
Chemnitz	773	still	bedeckt	0
Berlin	772	NW 2	wolkenlos	0
Wien	769	NNW 2	halb bedeckt	4
Breslau	767	NW 3	bedeckt	— 1
Ile d'Aix	770	NO 4	heiter	10
Nizza	764	O 1	heiter	11
Triest	766	O 2	bedeckt	10

[1]) Nachts Regen. [2]) Nachts Regen. [3]) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke.
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.
Ueber West-Europa ist der Luftdruck hoch und gleichmäßig vertheilt, daher die Luftbewegung schwach und meist aus variabler Richtung. Das Wetter ist über Central-Europa theils heiter, theils neblig und fast überall kälter. In Deutschland, wo seit gestern meistens Niederschläge gefallen sind, haben vielfach Nachtfröste stattgefunden. In dem Streifen Magdeburg-Breslau herrscht leichter Frost.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 11. November Mittags 2,52 Meter.
„ „ 12. „ Morgens 2,54 „
„ „ 12. „ Mittags 2,56 „

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.
Am 11. November Abends: 16,2 Normalkerzen.

* **Wasserstand der Warthe.** Telegramm aus Pogorzelice vom 12. November cr.: 2,42 Meter.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.